

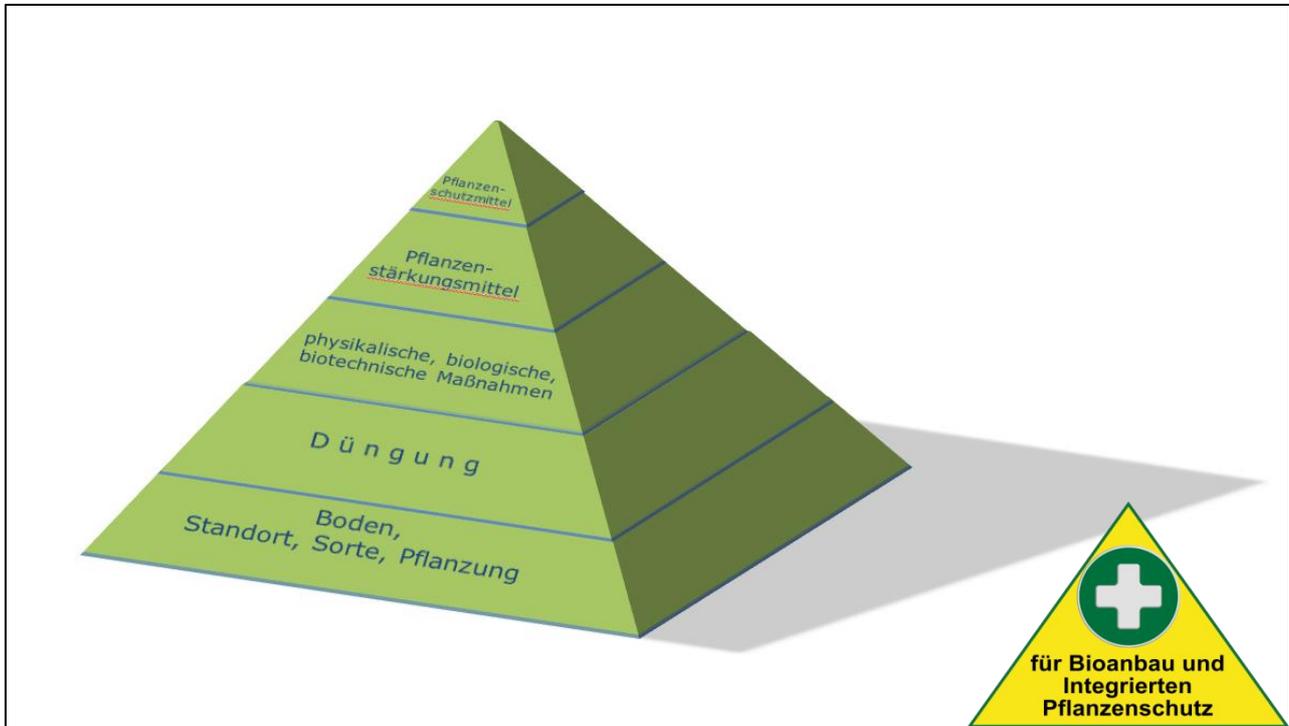


Produktübersicht 2021



Wir bieten ein breites Angebot an speziellen Produkten für den integrierten Pflanzenschutz und den Bioanbau im Gartenbau, in der Baumschule und für die Gartenpflege

Integrierter Pflanzenschutz



Integrierter Pflanzenschutz Ökologisch – nachhaltig – innovativ

Was ist das?

Es ist eine Kombination von Kulturverfahren, bei denen biologische, biotechnische und pflanzenzüchterische Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werden. Die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel soll dadurch auf ein notwendiges Maß beschränkt werden.

Der integrierte Pflanzenschutz ist Bestandteil des Pflanzenschutzgesetzes und die Anwendung schont insgesamt die Pflanzen und die Umwelt.

Was ist grundsätzlich für ein gesundes Pflanzenwachstum wichtig?

- gesunde Pflanzen oder Saatgut verwenden, widerstandsfähige Sorten bevorzugen
- optimalen Standort für die Pflanze wählen (Licht - Luft - Boden - Wasser - pH-Wert)
- Boden verbessern (Kalken für Bodenstruktur, pH-Wert, Bodenleben aktivieren mit Kompost und Mikroorganismen, Lockern und Lüften)
- richtige Pflanzung (ausreichend großes Pflanzloch, richtige Topfgröße, geeignete Erde, richtige Pflanztiefe, Pflanzabstand, ausreichendes Angießen)
- bedarfsgerecht düngen, organische Dünger bevorzugen, Nährstoffverfügbarkeit erhöhen
- richtiges Gießen (lieber weniger als zu viel)
- physikalische und biotechnische Pflanzenschutzmaßnahmen einsetzen wie Farbtafeln, Leimringe, Baummanschetten, Kohlkragen, Weißanstrich, Wundverschluss, Befallenes wegschneiden
- vorrangig Pflanzenstärkungsmittel zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit einsetzen
- Pflanzenschutzmittel als Medikament nur im äußersten Notfall verwenden. Möglichst umweltschonende Wirkstoffe verwenden. Wirkstoffe wechseln um Resistenzen zu vermeiden.

Bio-Düngung

Bio-Bodenaktivator mit BodenVitalbacillus und Mykorrhiza

- biologisch aktive Böden in allen Gartenkulturen
- ideal auch zur Bodenbelebung in Neubaugebieten
- 5 Liter für bis zu 1.000 m² Gartenboden

Flüssige Aktivkur mit natürlichem BodenVitalbacillus und essentiellen Mykorrhiza-Bodenpilzen für biologisch aktive Böden in allen Gartenkulturen. Dieser Boden-Spezialdünger belebt den Boden mit speziellen Nährstoffen und natürlichen Bodenmikroorganismen und beugt einer Bodenmüdigkeit vor.

Organischer NPK-Dünger – flüssig – mit Eisen 3 - 0,5 - 4,3 - 0,03 unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen aus der Herstellung technischer Alkohole und lebenden Mikroorganismen (*Bacillus sp.* und *Mykorrhiza*), chloridarm. 3 % Gesamtstickstoff (N), 0,5 % Gesamtphosphat (P₂O₅), 4,3 % Gesamtkaliumoxid (K₂O), 0,03 % Eisen (Fe). 4,4 % organische Substanz.

Anwendung: Für die Behandlung von Gartenböden 1 L Bodenaktivator auf 100 L Wasser geben und auf 100-200 m² Gartenboden gießen. Anwendung während der Vegetationsperiode etwa alle 2 Monate wiederholen. Empfehlungen der amtlichen Beratung haben Vorrang.



Baum-Power Plus

- mit Extra-Calcium und Magnesium
- für alle Obstbäume
- auch für Hecken und Nadelgehölze
- 25 g für bis zu etwa 400 m² Baumkronenbereich

Nährstoffversorgung mit extra Calcium und Magnesium. Verbessert den Mineralhaushalt von Erdboden und Pflanzen und verhindert den Mangel an Spurenelementen. Bodenbeschaffenheit, Wurzelbildung, Pflanzstärke sowie der Ertrag und Geschmack von Früchten werden verbessert. Baum-Power Plus kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden.

Organisch-mineralischer PK-Dünger 0,75-3,9 mit kohlensaurem Kalk und Magnesiumcarbonat unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen aus der Lebens-, Genuss- oder Futtermittelherstellung (auf Basis von Mais und Weizen), Zeolith, Kaliumsulfat.

0,75 % Gesamtphosphat (P₂O₅), 3,9 % Gesamtkaliumoxid (K₂O), 41 % Calciumcarbonat (CaCO₃), 1,2 % Schwefel (S), 11 % Magnesium (MgO), 37 % basisch wirksame Bestandteile bewertet als CaO (Neutralisationswert)

Anwendung: Dosierung im gesamten Bereich unterhalb der Baumkrone. Pro Quadratmeter mit einem Stock o.ä. 2 Löcher bohren (etwa 10 – 30 cm tief) und in jedes Loch ca. 30 g Baum-Power plus einfüllen. Dies entspricht einer Dosierung von 60 g / m². Die Löcher anschließend wieder mit Erde auffüllen und andrücken. Die Anwendung sollte 1-2 mal im Jahr erfolgen. Nicht anwenden bei kalkempfindlichen Pflanzen wie Moorbeetpflanzen und Rhododendren. Trocken lagern. Empfehlungen der amtlichen Beratung haben Vorrang.

Bio-Düngung

Bio-Flüssig-Dünger für Rasen

- rein pflanzlich
- Sofort- und Depotwirkung
- fördert die Bodenaktivität
- 5 Liter für bis zu etwa 500 m² Rasenfläche

Für sattgrünen Rasen! Rein pflanzlicher Dünger ohne mineralische oder tierische Erzeugnisse. Für jeden Rasen geeignet. Durch die spezielle Zusammensetzung hat der Dünger eine Sofort- und Langzeitwirkung. Die kontinuierliche Umsetzung des Düngers fördert die Bodenaktivität nachhaltig. Mindert den Mähstress und erhöht DIE Trockenresistenz und DIE Winterhärte durch Vitalisierung des Rasens.

Organischer NPK-Dünger – flüssig – mit Eisen 3,0 - 0,5 - 4,4 - 0,04 unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen aus der Herstellung technischer Alkohole, chloridarm. 3,0 % Gesamtstickstoff (N), 0,5 % Gesamtphosphat (P₂O₅), 4,4 % Gesamtkaliumoxid (K₂O), 0,04 % Eisen (Fe)

Anwendung: 1 Liter auf 100 Liter Wasser geben und auf 100 m² Rasen gießen. Ausbringung mit einem Sprühgerät und nicht zu feiner Düse ist möglich. 3-4 mal während der Wachstumsperiode anwenden. Empfehlungen der amtlichen Beratung haben Vorrang.

Hecken- und Koniferenfluid

- Vollwertkost für gesundes Grün
- rein pflanzlich
- auch für Immergrüne Laubgehölze
- erhöht den osmotischen Druck durch Betain
- 5 Liter für bis zu 2.000 Liter Düngelösung

Spezialnähr-Fluid zur Düngung aller Heckenpflanzen, Koniferen, Nadelgehölzen und Immergrünen. Schützt die Pflanzen mit der effektiven Nährstoffkombination vor Braunfärbung und Mangelerscheinungen. Zusätzlich fördern die sekundären Inhaltsstoffe die Vitalität bei Trockenstress.

Organischer NPK-Dünger - flüssig 2,8 - 0,4 - 4,6 unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen aus der Herstellung technischer Alkohole, chloridarm. 2,8 % Gesamtstickstoff (N), 0,4 % Gesamtphosphat (P₂O₅), 4,6 % Gesamtkaliumoxid (K₂O), +0,4 % Schwefel (S), + 0,2 % Magnesium (MgO)

Anwendung:

Blattdüngung (empfohlen): 25 ml auf 10 Liter Wasser geben und Pflanzen tropfnass einsprühen.

Gießanwendung: 50 ml auf 10 Liter Wasser geben und durchdringend wässern.

Nicht in der Sonne anwenden. Empfehlungen der amtlichen Beratung haben Vorrang.

womit düngen Sie?
mit Fastfood oder
Vollwertkost?

Bio-Düngung

Neem-Vital

- rein pflanzlicher Spezialdünger
- ernährt, pflegt, hält gesund
- für alle Pflanzen geeignet
- vitalisierende Wirkung auf Pflanze und Boden
- 25 kg für bis zu 1.000 m² Gartenboden

Neem-Vital besteht aus entölten, gemahlene Neemsamen und ist ein rein pflanzlicher, organischer Dünger. Er enthält alle notwendigen Nährstoffe wie Stickstoff, Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium und vor allem eine Vielzahl wertvoller sekundärer Pflanzenstoffe. Ideal auch zur Aufdüngung nährstoffarmer Kokoserde.

Organischer NPK-Dünger 1,5 - 0,3 - 2,2 unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen aus der Lebens-, Genuss- und Futtermittelherstellung sowie Landwirtschaft (entölte Neem-Samen).

1,5 % Gesamtstickstoff (N), 0,3 % Gesamtphosphat (P₂O₅), 2,2 % Gesamtkalium (K₂O), + 0,3 % Magnesium (MgO) und 0,6 % Calcium (Ca).

Anwendung: 25 bis 100 g je 1 m² Gartenboden aufstreuen und evtl. leicht einarbeiten. Die Düngung während der Vegetationsperiode je nach Nährstoffbedarf der Pflanzen wiederholen. Gesamtmenge im Jahr: Starkzehrer bis zu 600 g, Schwachzehrer bis zu 300 g je Quadratmeter. Das Düngemittel kann auch in Wasser suspendiert und dann gegossen werden. Empfehlungen der amtlichen Beratung haben Vorrang.



Pflanzenstärkung



BioSpray Rainfarn & Wermut

- zur allgemeinen Gesunderhaltung **schädlings-anfälliger** Pflanzen
- Pflanzenstärkungsmittel – Konzentrat
- zum Spritzen und Gießen
- Für alle Pflanzen geeignet
- 5 Liter für bis zu 125 Liter anwendungsfertiges Pflanzenstärkungsmittel
- 20 Liter für bis zu 500 Liter anwendungsfertiges Pflanzenstärkungsmittel

Kräuterextrakte zur allgemeinen Gesunderhaltung der Pflanzen im Bio- und Naturgarten. Mit der Kraft der altbewährten Kräuter Rainfarn & Wermut werden schädlingsanfällige Pflanzen gesund gehalten und widerstandsfähiger gegen Umwelteinflüsse. Die sekundären Pflanzenstoffe, die diese Kräuter gesund erhalten, werden an Ihre Pflanzen weitergegeben. Für alle Pflanzen geeignet.

Pflanzenstärkungsmittel gem. Pflanzenschutzgesetz.

Anwendung: In der Vegetationsperiode alle 10-14 Tage anwenden.

Spritzen (Dosierung: 40 ml auf 1 Liter Wasser) oder

Gießen (Dosierung: 70 ml auf 1 Liter Wasser).

Bei geschwächten Pflanzen in kurzen Abständen mehrmals wiederholen.

Nicht auf Blütenknospen oder Blüten sprühen. Besprühte Pflanzen dürfen nicht im direkten Sonnenlicht stehen („Brennglaseffekt“ der Wasserstropfen). Verdünntes Konzentrat zügig aufbrauchen. Frostfrei lagern.



BioSpray Schachtelhalm & Hafer

- zur allgemeinen Gesunderhaltung **pilz-anfälliger** Pflanzen
- Pflanzenstärkungsmittel – Konzentrat
- zum Spritzen und Gießen
- Für alle Pflanzen geeignet
- 5 Liter für bis zu 125 Liter anwendungsfertiges Pflanzenstärkungsmittel
- 20 Liter für bis zu 500 Liter anwendungsfertiges Pflanzenstärkungsmittel

Kräuterextrakte zur allgemeinen Gesunderhaltung der Pflanzen im Bio- und Naturgarten. Mit der Kraft der altbewährten Kräuter Ackerschachtelhalm & Hafer werden pilzanfällige Pflanzen gesund gehalten und widerstandsfähiger gegen Umwelteinflüsse. Die Kieselsäure und weitere sekundären Pflanzenstoffe, die diese Kräuter gesund erhalten, werden an Ihre Pflanzen weitergegeben. Für alle Pflanzen geeignet.

Pflanzenstärkungsmittel gem. Pflanzenschutzgesetz.

Anwendung: In der Vegetationsperiode alle 10-14 Tage anwenden.

Spritzen (Dosierung: 40 ml auf 1 Liter Wasser) oder

Gießen (Dosierung: 70 ml auf 1 Liter Wasser).

Bei geschwächten Pflanzen in kurzen Abständen mehrmals wiederholen.

Nicht auf Blütenknospen oder Blüten sprühen. Besprühte Pflanzen dürfen nicht im direkten Sonnenlicht stehen („Brennglaseffekt“ der Wasserstropfen). Verdünntes Konzentrat zügig aufbrauchen. Frostfrei lagern.



biotechnische Schädlingsbekämpfung

Raupenleim grün

- gegen Frostspanner, Ameisen und viele mehr
- Naturleim
- insektizidfrei
- direkt auf die Rinde streichbar
- 5 kg für bis zu 120 – 160 m Baumrinde

Gegen Frostspanner, Ameisen und andere Schädlinge, die am Stamm entlang kriechen. Aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellter Naturleim, geprüft auf Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit.

Wird einfach mit Pinsel oder Spachtel direkt auf die Baumrinde aufgetragen. Keine Tunnelbildung. Auch zur Selbsterstellung oder dem Nachbeleimen von Leimringen. Durch die grüne Farbe werden die Nützlinge geschont.

Anwendung: Den Leim ca. 7-10 cm breit und ca. 2 mm dick, mit Pinsel oder Spachtel, in etwa 30-40 cm Höhe um den Stamm aufstreichen. Auch Seitentriebe und Baumpfähle müssen behandelt werden. Raupenleim grün bleibt auch bei Frost fängig und ist bis 40°C ablaufsicher. Ein zu dick aufgetragener Leim kann etwas ablaufen. Eventuelle Verfärbungen der Rinde sind unbedenklich. Naturprodukt, Farbschwankungen sind möglich.

Tipp: Für eine bessere Streichfähigkeit aufrühren. An einer kleinen Stelle in der Mitte beginnen.

Wichtig: aufgestrichenen Leimring gelegentlich kontrollieren und angeklebte Blätter o.ä. entfernen.

Empfehlung zum wiederholten Auftrag: Die Auftragstelle wechseln, damit der alte Leim vor dem erneuten Überstreichen abtrocknen kann.



Raupen-Leimring

- gegen Frostspanner, Ameisen und viele mehr
- Naturleim, patentgefaltet
- vollständig kompostierbar
- 20 x 5 m

Grüner Leimring zur Bekämpfung aller Schädlinge im Obstbau und Forst, die am Stamm hoch- und herunterkriechen. Besonders gegen die ungeflügelten Weibchen des Frostspanners. Auch gegen Ameisen, die für die Verbreitung von Blattlauskolonien sorgen.

Gebrauchsfertiger Leimring aus nachwachsenden Naturrohstoffen mit grünem Pergamentpapier zum Schutz der Nützlinge. Naturleim, Papier und Papierdrahtkordel: 100% kompostierbar.

Seit über 100 Jahren bewährt.

Anwendung: Raupen-Leimringe gegen Frostspanner möglichst vor dem ersten Frost Ende September/Anfang Oktober rundherum am Stamm eng anlegen, gegen Ameisen auch während der Vegetationsperiode. Raupen-Leimringe gelegentlich auf anhaftende Blätter u.ä. kontrollieren („Brücken“ für Insekten). Nach der Frostperiode die Raupen-Leimringe durch frischen Raupenleim wieder fängig machen oder erneuern. Auch Stützpfähle müssen unterhalb der Stammanbindung mit einem Raupen-Leimring versehen werden. Den Leimring in einer Höhe von mindestens 30-40 cm über dem Boden anbringen, damit Vögel nicht mit dem Leim in Kontakt kommen. Es wird empfohlen, Leimringe während der Vogel-Brutzeit zu entfernen.

biotechnische Schädlingsbekämpfung

Kohl-Kragen

- schützt vor Kohlfiegen
- insektizidfrei
- reduziert zusätzlich die Austrocknung und Unkraut
- wiederverwendbar
- 500 St Packung

Biologisch-biotechnische Methode zur Verhinderung der Eiablage durch die Kohlflye am Wurzelhals der Kohlpflanzen. Zusätzlich hat der „Kohl-Kragen“ einen günstigen Einfluss auf die Feuchtigkeits- und Temperaturverhältnisse des Bodens und erspart häufiges Gießen. Auch als Anwachshilfe für wärmeliebende Pflanzen wie Gurke, Tomate und Zucchini geeignet.

Anwendung: Nach dem Setzen der Pflanzen werden die Kohlkragen um diese herumgelegt und bis auf den Boden gedrückt, damit sie vom Wind nicht fortgeweht werden können. In der Mitte haben die Kohlkragen bogenförmige Einschnitte, welche ein Verletzen des zarten Pflanzenstängels, vor allen Dingen während des Wachstums, verhindern.



Baumpflege und Veredelung



Nenninger Baum-Pflaster

- Wundverschluss aus Naturharzen für Baum- und Wurzelschäden.
- schützt die Wunden vor Austrocknung
- fungizidfrei
- 5 kg für etwa 15 m² Wundfläche



Verschließt Baumwunden und Wurzelschäden, die durch Schnitarbeiten, Frost, Wildverbiss oder andere mechanische Beschädigungen hervorgerufen werden. Das rindengraugrüne Wundverschlussmittel aus natürlichen Harzen zur Anwendung an Obst- und Ziergehölzen schützt die Baumwunden vor äußeren Einflüssen, fördert die Kallusbildung und verhindert das Eindringen von Feuchtigkeit. Pflanzenstärkungsmittel gem. Pflanzenschutzgesetz.

Anwendung: Baumwunden vorher gründlich säubern. Lose Rindenteile entfernen. Wundränder ggf. glätten. Baum-Pflaster über den Wundrand hinaus gleichmäßig auftragen. Dadurch wird das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert. Krebswunden sind bis auf das gesunde Holz auszuschneiden und anschließend mit Baum-Pflaster zu behandeln. Anwendung nur bei trockenem Wetter. Aufwandmenge: 350 g / m².

Baumwachs Trimona für Profis

- Wundverschluss- und Veredelungsmittel aus Naturharzen
- fungizidfrei
- kalt streichbar
- 1 kg für etwa 5 m² Wundfläche
- 5 kg für etwa 25 m² Wundfläche



Wundverschluss- und Veredelungsmittel für den Obst- und Gartenbau. Gärtnerqualität aus nachwachsenden Rohstoffen. Fungizidfreie Naturharz-Wachs-Kombination. Pflanzenstärkungsmittel gem. Pflanzenschutzgesetz.

Anwendung: Lässt sich leicht mit einem Span oder Spachtel auftragen, läuft nicht ab, bleibt lange geschmeidig und reißt nicht auf. Zum Wundverschluss gleichmäßig auf Wunden und Schnittstellen auftragen. Beim Wundverschluss durch pilzliche Erreger verursachte Wunden vor der Versorgung bis auf das gesunde Holz zurückschneiden. Sofort nach der Veredelung und dem Anlegen des Verbandes sind Veredelungsstelle, Schnittfläche der Unterlage und Spitze des Reises lückenlos mit Baumwachs Trimona zu bestreichen. Anwendung nur bei trockenem Wetter und bis -5° C. Aufwandmenge: 200 g/m².

Baumharz warmflüssig

- für Veredelungen und Wundverschluss
- aus Naturharzen
- fungizidfrei
- 9,6 kg (12 x 800 g in Pappschalen) für etwa 50 m² Wundfläche

Veredelungs- und Wundverschlussmittel aus Naturharzen für den Obst- und Gartenbau. Pflanzenstärkungsmittel gem. Pflanzenschutzgesetz.

Anwendung: Baumharz ist nach dem Aufschmelzen (im Baumwachswärmer) gebrauchsfertig und kann mit dem Pinsel verarbeitet werden. Anwendung nur bei trockenem Wetter bis -5°C. Nicht auf feuchte Wundstellen auftragen. Beim Auftragen darauf achten, dass sich keine Blasen oder Hohlräume bilden. Aufwandmenge: ca. 200 g / m². Veredelung: Sofort nach der Veredelung und dem Anlegen des Verbandes sind Veredelungsstelle, Schnittfläche der Unterlage und Spitze des Reises lückenlos mit Baumharz zu bestreichen. Dadurch unterbleibt das Austrocknen der Wundstellen. Verarbeitungstemperatur: 60-70, Tropfpunkt: 65°C. Nach dem Auftragen schnell erstarrend.

Baumpflege und Veredelung

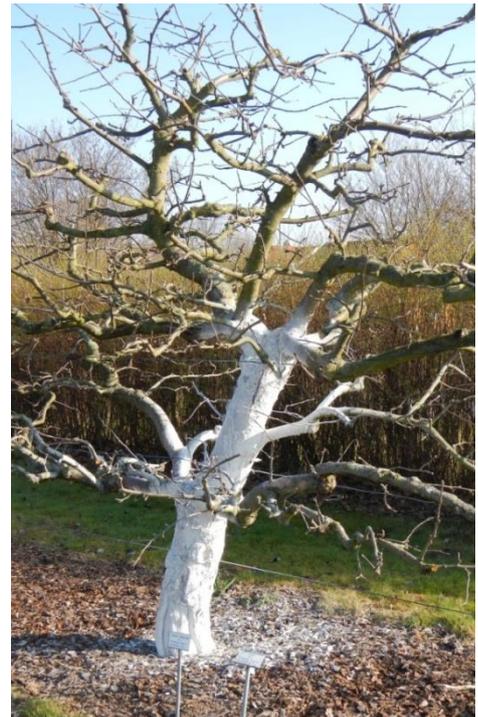


Nenninger Weißanstrich-Pulver

- zum Schutz vor Frostrissen und Hitze
- zum Weißen von Bäumen
- zum Streichen oder Spritzen
- haltbare Pulverfarbe zum Selbstanrühren
- 5 kg für etwa 50 Bäume mit 100 bis 150 cm Stammhöhe
- 25 kg für etwa 250 Bäume mit 100 bis 150 cm Stammhöhe

Weißanstrich zum Schutz gegen Frostrisse und Frostschäden durch Spätfröste an Bäumen. Aber auch in heißen Sommern gegen Hitzestress vor allem bei Jungbäumen. Verhindert eine zu starke Erwärmung des Stammes auf der Sonnenseite im Frühjahr, die zu Spannungen im Holz und damit zu massiven Schäden führen kann. Pulver zum Anrühren des Anstrichmittels. Der Weißanstrich wird gestrichen oder unter Verwendung einer „Kalkdüse“ auch gespritzt. Pflanzenstärkungsmittel gem. Pflanzenschutzgesetz.

Anwendung: Lose Rindenteile vom Stamm entfernen. Farbauftrag vom Stammgrund bis in das untere Astgerüst. Anwendung ganzjährig möglich bei Temperaturen über 0 °C und möglichst trockenem Wetter. Wichtig besonders in der Zeit vom November bis März. Angesetzte Farbe sogleich verarbeiten, nach Arbeitsunterbrechung Farbe umrühren. Nach Beendigung der Arbeiten benutzte Geräte säubern. Beim Aufbringen Schutzbrille tragen.



Nenninger Weißanstrich-Paste

- zum Schutz vor Frostrissen und Hitze
- zum Weißen von Bäumen
- zum Streichen oder Spritzen
- anwendungsfertige Farbe
- 5 kg für etwa 18 m² Rindenfläche

Weißanstrich-Paste zum Schutz gegen Frostrisse und Frostschäden. Verhindert eine zu starke Erwärmung des Stammes auf der Sonnenseite im Frühjahr, die zu Spannungen und Schäden am Stamm führen kann. Aber auch in heißen Sommern gegen Hitzestress vor allem bei Jungbäumen. Anwendungsfertige Anstrichpaste. Unter Verwendung einer „Kalkdüse“ auch spritzbar. Pflanzenstärkungsmittel gem. Pflanzenschutzgesetz.

Anwendung: Farbauftrag durch Streichen oder Spritzen vom Stammgrund bis in das untere Astgerüst. Anwendung ganzjährig möglich bei Temperaturen über 0 °C und möglichst trockenem Wetter. Wichtig besonders in der Zeit vom November bis März. Nach Beendigung der Arbeiten benutzte Geräte säubern. Aufwandmenge für glatte Rinde ca. 270 g/m². Frostfrei lagern.

Für Haus, Hof und Garten



Bio-Tonnen-Pulver

- mineralisches Mittel ohne Insektizide oder Fungizide
- kann auf den Kompost gegeben werden
- auch für den Biomüll-Behälter im Haus
- wirkt auch beim Hausmüll
- 4,5 kg für etwa 6.500 L Biomüll

Vorbeugend gegen Geruchsbelästigung, Ungeziefer, Maden- und Schimmelbildung in BIO-Tonnen und Küchensammelbehältern. Verhindert durch Aufnahme überschüssiger Feuchtigkeit die ungehemmte Vermehrung von Krankheitskeimen, die eine Quelle von Infektionskrankheiten sein können. Kompostierbar.

Anwendung: Bio-Tonnen-Pulver nach jeder Zugabe von Abfall sparsam und gleichmäßig über jede Bio-Abfall-Schicht streuen. Nach Leerung des Sammelbehälters auch die feuchten Seitenwände bestäuben. Bio-Tonnen-Pulver sollte bereits im Küchen-Sammelbehälter angewendet werden.



I. Geltungsbereich

Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für den zwischen dem Käufer und uns geschlossenen Vertrag über die Lieferung von Waren. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführen.

II. Angebot und Vertragsschluss

1. Eine Bestellung des Käufers, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu qualifizieren ist, kann der Verkäufer innerhalb von zwei Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Produkte innerhalb der gleichen Frist annehmen.

2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass der Verkäufer diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat.

III. Zahlungsbedingungen

1. Die Bezahlung der Ware, hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen und zwar nach Sitz der Verkäuferin.

2. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen. Zahlt der Kunde auch nach Erhalt einer Zahlungserinnerung nicht, so kann die Firma für die erste Mahnung eine Mahngebühr von 2,50 EUR verlangen. Erfolgt danach keine Reaktion vom Kunden wird die Forderung, nach vorheriger Ankündigung, an die Creditreform Braunschweig zum Einzug übergeben. Darüber hinaus trägt der Schuldner alle Kosten die für die erforderlichen Maßnahmen zur Beitreibung der Forderung notwendig sind.

3. Vertreter des Verkäufers sind ohne schriftliche Inkasso-Vollmacht nicht zur Entgegennahme von Zahlungen befugt.

4. Scheckzahlungen werden nur nach vorheriger Absprache akzeptiert. Erfolgt keine Rücksprache, so wird der zugesendete Scheck ungültig gemacht und an den Kunden zurück gesendet. Protestkosten und sonstige Spesen, die dem Verkäufer durch den Scheckverkehr entstehen, gehen zu Lasten des Schuldners. Wechselakzepte werden nicht akzeptiert.

5. Der Käufer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur dann berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, vom Verkäufer anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferzeit

1. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindliche vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.

2. Falls der Verkäufer schuldhaft eine ausdrücklich vereinbarte Frist nicht einhält oder aus sonstigen Gründen in Verzug gerät, hat der Käufer ihm eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Der Verkäufer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, vorbehaltlich der nachfolgenden Begrenzungen, wenn es sich bei dem Vertrag um ein Fixgeschäft handelt oder der Käufer in Folgen des vom Verkäufers zu vertretenden Lieferverzugs berechtigt ist, sich auf den Fortfall seines Interesses an der Vertragserfüllung zu berufen.

4. Der Verkäufer haftet dem Käufer bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn dieser auf einer vom Verkäufer zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht, wobei dem Verkäufer ein Verschulden seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Beruht der Lieferverzug nicht auf einer vom Verkäufer zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung, ist die Haftung des Verkäufers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5. Für den Fall, dass ein vom Verkäufer zu vertretender Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, wobei ihm ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist, haftet er nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass in diesem Fall der Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist.

6. Eine weitergehende Haftung für einen vom Verkäufer zu vertretenden Lieferverzug ist ausgeschlossen. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Käufers, die ihm neben dem Schadenersatzanspruch wegen eines vom Verkäufer zu vertretenden Lieferverzugs zustehen, bleiben unberührt.

7. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

8. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Käufer Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt.

V. Versand

1. Die Versandart bleibt der Wahl des Verkäufers überlassen, soweit nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich ab Werk.

2. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so wird die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers gelagert. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

VI. Gewährleistung/Haftung

1. Soweit ein von dem Verkäufer zu vertretender Mangel an der Ware vorliegt, ist der Verkäufer unter Ausschluss der Rechte des Käufers vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen, zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Der Käufer hat dem Verkäufer eine angemessene Pflicht zur Nacherfüllung zu gewähren.

2. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Käufer zumutbar sind.

3. Schadenersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadenersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

4. Der Verkäufer haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Verkäufers, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen oder Arglist des Verkäufers, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit der Verkäufer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben.

5. Der Verkäufer haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Der Verkäufer haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

6. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen, dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Die Haftung des Verkäufers ist insbesondere für Schäden ausgeschlossen, die auf einer Anwendung seiner Produkte entgegen seiner anwendungstechnischen Beratung beruhen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

VII. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Ludwig Nenninger
Chemische Fabrikation GmbH
Bültenweg 48
38106 Braunschweig
Germany

Tel: +49 (0)531 238037
Fax: +49 (0)531 23803-30
E-Mail: info@l-nenninger.de
Internet: www.l-nenninger.de

<p>Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Die Kosten der Rücksendung erfolgt zu Ihren Lasten.</p>	<p>VIII. Eigentumsvorbehalt 1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor. 2. Der Käufer hat den Verkäufer von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Käufer hat dem Verkäufer alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen. 3. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Käufers (insb. Zahlungsverzug) hat der Verkäufer nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der noch in seinem Eigentum stehenden Ware zu verlangen. In der Zurücknahme der Ware durch den Verkäufer liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Die dabei anfallenden Kosten trägt der Käufer. In der Pfändung der Ware durch den Verkäufer liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag.</p>	<p>Der Verkäufer ist nach Rückerhalt der Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten des Käufers abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.</p> <p>IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht 1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche sich zwischen uns und dem Käufer ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns und ihm geschlossenen Kaufverträgen ist unser Firmensitz.</p> <p>X. Anzuwendendes Recht Die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.</p>
---	--	---

Verzeichnis von Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen

<p>Berlin Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin Charité Centrum 5, Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin Notruf: +49-30-19 24 0 Tel., admin.: +49-30-30 68 6-7 11 Fax: +49-30-30 68 6-7 99 Email: mail@giftnotruf.de WWW: http://giftnotruf.charite.de</p> <p>Bonn Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde - Universitätsklinikum Bonn Adenauerallee 119, 53113 Bonn Notruf: +49-228-19 24 0 Tel., admin.: +49-228-28 7-3 32 11 Fax: +49-228-28 7-3 32 78 / +49-228-28 7-3 33 14 Email: gizbn@ukb.uni-bonn.de WWW: http://www.gizbonn.de</p> <p>Erfurt Gemeinsames Giftnormationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (GGIZ) Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt Notruf: +49-361-73 07 30 Fax: +49-361-73 07 31 7 Email: ggiz@ggiz-erfurt.de WWW: http://www.ggiz-erfurt.de</p>	<p>Freiburg Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (VIZ) Universitätsklinikum Freiburg - Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg Notruf: +49-761-19 24 0 Fax: +49-761-27 0-4 45 70 Email: giftinfo@uniklinik-freiburg.de WWW: http://www.giftberatung.de</p> <p>Göttingen Giftnormationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord), Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen Notruf: +49-551-19 24 0 Konsiliar. Beratung Fachpersonal: +49-551-38 31 80 Sekret.: +49-551-38 31 8-31 Fax: +49-551-38 31 8-8 1 Email: giznord@giz-nord.de WWW: http://www.giz-nord.de</p> <p>Homburg Informations- und Behandlungszentrum für Vergiftungen des Saarlandes Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Gebäude 9 Kirrberger Straße 100, 66421 Homburg/Saar Notruf: +49-6841-19 24 0, Fax: +49-6841-16 28 43 8 Email: giftberatung@uniklinikumsaarland.de WWW http://www.uniklinikum-saarland.de/giftzentrale</p>	<p>Mainz Giftnormationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität [JGU] Langenbeckstr. 1, 55131 Mainz Notruf: +49-6131-19 24 0 / +49-6131-23 24 66 Fax: +49-6131-17 66 05 / +49 6131 23 24 68 Email: giftinfo@giftinfo.uni-mainz.de WWW: http://www.giftinfo.uni-mainz.de</p> <p>München Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik des Klinikums rechts der Isar - Technische Universität München Ismaninger Str. 22 81675 München Tel.: +49-89-19 24 0 Fax: +49-89-41 40 24 67 Email: tox@lrz.tum.de WWW: http://www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen</p> <p>Nürnberg Giftnormationszentrale Nürnberg, Medizinische Klinik 1, Klinikum Nürnberg Universität Erlangen-Nürnberg Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 90419 Nürnberg Tel.: +49-911-39 8-2 45 1 Fax: +49-911-39 8-2205 Email: giftnotruf@klinikum-nuernberg.de</p>
---	---	---



Ludwig Nenninger Chemische Fabrikation GmbH
Bültenweg 48 38106 Braunschweig Germany
Tel.: +49 (0)531 238037 Fax: +49 (0)531 23803-30
E-Mail: info@l-nenninger.de Internet: www.l-nenninger.de